



Gemeinde St. Margareten im Rosental

9173 St. Margareten im Rosental, St. Margareten 9
Bezirk: Klagenfurt-Land

Tel: 04226/218

Fax: 04226/218-20

Email: st-margareten@ktn.gde.at

Homepage: www-st-margareten.gv.at

Zahl:
734-0/2024

Sachbearbeiter:
Sylvia Rubenthaler

Datum
13.02.2024

Jagdabrechnung für das Jagdjahr 2023

KUNDMACHUNG

Gemäß § 35 Abs. 1 bis 3 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 (K-JG), LGBL.Nr. 21/2000 (WV) idgF. wurde die Abrechnung der Jagdpachtanteile für das **Jahr 2023** erstellt.

Das erstellte Verzeichnis, über die auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Anteile, wird gemäß § 35 Abs. 3 des K-JG vom

13.02.2024 bis 27.02.2024

im Gemeindeamt St. Margareten im Rosental, Zimmer 3, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Beschwerden gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile sind innerhalb von zwei Wochen, vom Tag der Kundmachung gerechnet, beim Bürgermeister der Gemeinde St. Margareten im Rosental schriftlich einzubringen.

Gemäß § 35 Abs. 4 leg. cit. sind rechtskräftig festgestellte Anteile am Jagdpachtanspruch den Berechtigten oder den durch Vollmacht ausgestatteten Vertretern auszuführen.

DER BÜRGERMEISTER

(Helmut Ogris)



Ergeht an:

1. Magistrat Klagenfurt am Wörthersee (magistratsdirektion@klagenfurt.at)
2. Stadtgemeinde Ferlach (ferlach@ktn.gde.at)
3. Gemeinde Gallizien (gallizien@ktn.gde.at)
4. Gemeinde Grafenstein (grafenstein@ktn.gde.at)
5. Gemeinde Zell (zell@ktn.gde.at)
6. Marktgemeinde Ebenthal (ebenthal@ktn.gde.at)

9. z.d.A

Kundgemacht vom: 13.02.2024

Bis: 27.02.2024